



Liebe VLF - Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie sehr herzlich zur Bezirksversammlung am 08. Oktober in Kulmbach ein. Näheres dazu finden Sie gleich auf den folgenden Seiten, Und bitte: unterstreichen, ja untermauern Sie die Bedeutung des vlf durch einen zahlreichen Besuch und beeindrucken Sie damit auch die zahlreich geladenen Ehrengäste. Nicht zuletzt ist ein guter Besuch ein schöner Rahmen für die Ehrungen verdienter Kulmbacher Persönlichkeiten.

Apropos Bedeutung: Sie werden möglicherweise dieses Rundschreiben erst nach dem 24. September erhalten. Im Wahlkampf aller Parteien kam nach unserer Beobachtung die „Landwirtschaft“ fast gar nicht vor! Ob das nun gut oder schlecht für die weitere Entwicklung ist, bleibt abzuwarten. Nachdem im Herbst 2018 die nächste, auch für Landwirte bedeutsame Wahl ansteht, haben wir auch in diesem Winter wieder ein Abgeordnetengespräch organisiert. Auch das ist eine gute Gelegenheit, durch einen guten Besuch, aber auch Diskussionsbeiträge, die Bedeutung der Landwirtschaft aufzuzeigen.

Die neue, bereits jetzt zu beachtende Düngeverordnung, aber auch das Dauerthema „Gewässerschutz“ werden die Fortbildungsangebote in diesem Winter weitgehend bestimmen. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren. Im Wasserpakt der Bayerischen Staatsregierung, den auch der vlf mitunterzeichnete, haben sich alle relevanten Akteure verpflichtet, sich auf unterschiedlichste Weise einzubringen. Nun kann es wirklich nicht mehr darum gehen, die „wahren“ Verursacher und ihre Anteile an den bekannten Problemen zu diskutieren, sondern darum, den zugesagten Beitrag zu leisten.

Und das gilt nicht nur für Verbände und Institutionen, sondern auch für jeden Einzelnen. Ganz nach John F. Kennedy, der oft oftmals zitiert mit: „Frage nicht, was Dein Land für dich, sondern was Du für Dein Land tun kannst.“

Es grüßen Sie recht herzlich und wünschen weiterhin alles Gute

Reinhard Kortschack
1. Vorsitzender

Heike Schleicher Martina Wehrfritz
Vorsitzende der Frauengruppe

Guido Winter
Geschäftsführer

Herausgeber:

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kulmbach

Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Trendelstraße 7, 95326 Kulmbach, ☎ 09221 5007-0, Fax: 09221 5007-777

Geschäftsführer: LLD Guido Winter



Der Verband für landwirtschaftliche
Fachbildung (Vlf)

und

der Verband landwirtschaftlicher
Meister und Ausbilder (VLM)

laden ein

ZUR

Bezirksversammlung

am

Sonntag, dem 8. Oktober 2017

in Kulmbach in den Räumen des
Museumspädagogischen Zentrums
beim Mönchshof

1. Vorsitzender Vlf

1. Vorsitzender VLM

Programm

ab 09:30 Uhr Eintreffen der Gäste

Kaffee und Kuchen

10:00 Uhr Eröffnung und Begrüßung

Konrad Rosenzweig, Vorsitzender des vlf-Bezirksverbandes Oberfranken

10:20 Uhr Festvortrag

Vegetarismus – Untergang des Fleischverzehrs?

Dr. Udo Pollmer, Wissenschaftsjournalist und Unternehmensberater, Schwerpunkt Gesundheitspolitik und Ernährungsberatung

11:20 Uhr Grußworte

11:45 Uhr Ehrungen durch den vlf und VLM

Konrad Rosenzweig, vlf Bezirksverband und Rudi Steuer, VLM Oberfranken

12:30 Uhr Abschluss

Martina Wehrfritz, Heike Schleicher
Frauenvorsitzende vlf Kulmbach

Aktuelles aus dem Verband

VLF-Bezirksversammlung 2017 in Kulmbach

Mit der vorstehenden Einladung laden wir ganz herzlich zur Bezirksversammlung, gemeinsam mit dem VLF-Bezirksverband und dem Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder (VLM), ein. Ein besonderer Höhepunkt wird der Festvortrag von Dr. Udo Pollmer. Der nicht zuletzt aus diversen TV-Talkshows bekannte Wissenschaftsjournalist, Lebensmittelchemiker und Unternehmensberater versteht es, seine nicht immer unumstrittenen Thesen stets unterhaltsam und publikumswirksam vorzutragen. Er alleine ist schon den Besuch der Veranstaltung wert!

Unser Kreisverband hat verdiente Persönlichkeiten aus dem Landkreis Kulmbach für die Ehrung mit dem „Silbernen Verbandsabzeichen“, der höchsten Auszeichnung auf Bezirksebene, vorgeschlagen. Die Ehrung wird ebenfalls bei der Versammlung erfolgen. Für die Geehrten, aber auch für den Kreisverband, wäre es schön, wenn durch einen guten Besuch der Mitglieder die Bedeutung dieser Auszeichnung unterstrichen wird.

Die Veranstaltung wird unterstützt vom „Cluster Ernährung“ und vom "Bayerischen Brauerei- und Bäckereimuseum Kulmbach e.V.“ Mit dem im Anschluss an die Versammlung stattfindenden Erntedankfest des „Mönchhofs“ (Hofer Str. 20 in Kulmbach) ist zudem für ein attraktives Rahmenprogramm gesorgt.

Abgeordnetengespräch mit MdL Dr. Leopold Herz am 27.10.2017

Noch einmal wollen wir es versuchen und diesmal auch den Blick weit über den Tellerrand werfen. Durch das hartnäckige Bemühen des ersten Vorsitzenden ist es nun gelungen, den Landtagsabgeordneten Dr. Leopold Herz aus Wertach im Allgäu für einen Gesprächsabend zu gewinnen. Dr. Herz ist studierter Landwirt und Mitglied im Agrarausschuss des Bayerischen Landtags. Als praktizierender Landwirt und Kreisobmann des BBV (bis 2007) ist er aber auch mit der Praxis vertraut. Wir laden alle interessierten Mitglieder ganz herzlich ein, mit Dr. Herz über Ihre Erwartungen an die Agrarpolitik zu diskutieren. Das Gespräch findet statt am Freitag, den 27.10.2017 um 19.30 Uhr im Gasthof Geuther in Kulmbach. Wir veranstalten das Gespräch gemeinsam mit dem Ring junger Landwirte!

Pflanzenschutz-Sachkundenachweis-Schulung

Folgende Termine stehen jetzt in Kulmbach für unsere Pflanzenschutz-Sachkundenachweis-Schulungen gemeinsam mit dem BBV und MR im Winterhalbjahr 2017/2018 fest:

- **Samstag, den 04.11.2017 in der Frankenfarm Himmelkron und**
- **Samstag, den 27.01.2018 im GH Geuther in Kulmbach**

Beginn ist jeweils um 10.00 Uhr und Ende gegen 15.00 Uhr. Von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr haben wir eine Stunde Mittagspause eingeplant. Anmeldungen bitte an die BBV-Geschäftsstelle richten!

Seniorentreffen in der Frankenfarm

Auch in diesem Jahr wird ein Ehemaligentreffen der Mitglieder mit 45-, 50-, 55- und 60-jähriger Verbandszugehörigkeit ausgerichtet. Wie in den Vorjahren können wir hierzu nur Mitglieder des Verbandes persönlich anschreiben und einladen. Ein kompletter Adressenbestand aller Schülerinnen und Schüler früherer Jahrgänge der Landwirtschaftsschule steht uns leider nicht zur Verfügung. Selbstverständlich sind aber alle „ehemaligen“ Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Jahrgänge herzlich willkommen. Sie können also gerne Ihre Klassenkameradinnen und Klassenkameraden, die nicht Mitglied des Verbandes wurden, mitbringen! Als Termin ist Donnerstag, der 09. November, um 13.30 Uhr in der Frankenfarm in Himmelkron vorgesehen.

Veranstaltungskalender im Internet

Wie bereits in den letzten Jahren, ist der gemeinsame und aktuelle Veranstaltungskalender aller landwirtschaftlichen Organisationen und Verbände über die Homepage des Bayerischen Bauernverbandes, Kreisverband Kulmbach unter: www.bayerischerbauernverband.de/kulmbach/termine einsehbar. Natürlich auch für Nichtmitglieder!

Fertigen eines Grabgestecke

Die Frauengruppe lädt ein zur „Fertigung eines Grabgesteckes“ am Samstag, den 21. Oktober um 14:30 Uhr ins Gasthaus Heierth in Gumpersdorf. Floristin Carmen Hirschmann zeigt Kniffe und Tricks zur Herstellung eines Grabgesteckes. Benötigt werden:

1 kleine Schale oder Blumentopf, Steckschwamm, Messer, Astschere, Blumendraht und Zange zum Schneiden des Drahtes, Grüne Zweige von Fichte, Tanne, Nobilis, Koniferen und ähnlichem sowie Dekomaterial wie Tannen/Kiefernzapfen, Trockenblumen, Farne, bunte Kugeln, Holzkugeln, Baumschwämme und vieles mehr, je nach Geschmack

Anmeldung bis spätestens 14.10.2017 bei Heike Schleicher ☎ 09274 1898. Sollte Dekomaterial, Zweige oder sonstiges benötigt werden, bitte bei Anmeldung angeben

Tagesfahrt der Frauengruppen am 21. November 2017 nach Hochfranken

Wie in den Vorjahren findet auch heuer wieder eine gemeinsame Lehrfahrt der VLF-Frauengruppen Hof, Wunsiedel, Bayreuth und Kulmbach statt. Folgendes Programm ist vorgesehen:

- Abfahrt an der Frankenfarm um 08.00 Uhr, Zusteigemöglichkeit bei ALDI in Münchberg um 08.20 Uhr
- Besichtigung der „Rangenmühle“ in Selbitz (Getreideverarbeitung) mit Einkaufsmöglichkeit
- Mittagessen im Gasthof „Falter“, Unterkotzau
- Besuch und Führung im Grenzlandmuseum Mödlareuth

- Besichtigung der „Faber Strickmoden“ mit Einkaufsmöglichkeiten in Isaar
- Abendessen in Gumpertsreuth (evtuell mit kaltem Buffet)

Bei der Hinfahrt gibt es Kaffee und Wurstsemmeln im Bus. Die Fahrt kostet 25 € (Busfahrt, Brotzeit, Führungen). Anmeldung bei Frau Oberländer am AELF Münchberg ☎ 09251 878-142

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit Änderungen bei der Flächenbewirtschaftung

Flächenänderungen sollten dem Landwirtschaftsamt immer umgehend mitgeteilt werden. Besonders zur Vorbereitung auf die Beantragung der Agrarumwelt – und Klimamaßnahmen und zum MFA im Jahr 2018 ist eine frühzeitige Meldung der Pachtzu- und Pachtabgänge oder sonstige Veränderungen der bewirtschafteten Feldstücksflächen sinnvoll.

Ab Anfang Dezember 2017 kann der Zugang oder der Abgang ganzer Feldstücke wie bereits in den letzten Jahren auch über iBALIS vorgenommen werden. Darüber hinaus besteht noch die Möglichkeit, Flächenänderungen in der Papierform dem AELF mitzuteilen.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUM)

Welche Maßnahmen für den Verpflichtungszeitraum 2018 – 2022 angeboten werden, war zum Zeitpunkt der Drucklegung des VLF-Rundschreibens noch nicht bekannt und wird frühestens Ende Oktober 2017 festgelegt.

Geplante Auszahlung der Flächenprämien

Die mit dem MFA 2017 beantragen Flächenprämien sollen voraussichtlich zu folgenden Terminen zur Auszahlung kommen:

- Mitte November 2017: Ausgleichszulage (AGZ)
- Anfang Dezember 2017: 1. Auszahlung Agrarumweltmaßnahmen (AUM)
- Ende Dezember 2017: Direktzahlungen (DZP)
- Anfang April 2018: 2. Auszahlung AUM-Maßnahmen
(im Wesentlichen die Maßnahmen A32, A62/A63, B25/B26, B35/B36, B39 und B60)

Ganzjährige Beihilfefähigkeit landwirtschaftlicher Nutzflächen

Ist eine Fläche nach Abgabe des Mehrfachantrags im Jahr 2017 ganzjährig landwirtschaftlich nicht nutzbar (z. B. wegen Straßenbau, Bau einer Photovoltaikanlage, Aufforstung, Wegebau, Flächenversiegelung, usw.), so ist dies dem AELF umgehend mitzuteilen. Da die erforderliche ganzjährige Beihilfefähigkeit fehlt, können zu diesen Flächen im Jahr 2017 die Prämien für die Direktzahlungen (Basisprämie, Greeningprämie, Umverteilungsprämie und Zahlung für Junglandwirte) und den Agrarumweltmaßnahmen, selbst bei einer erfolgten Ernte, nicht gewährt werden.

Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten kann nur noch ausbezahlt werden, falls die Fläche bis zum Ende der Vegetationsperiode bewirtschaftet wurde.

Winterbegrünung

Für die Winterbegrünung als ökologische Vorrangfläche (ÖVF) und bei den KuLaP-Maßnahmen A32, B35 und B36 gilt, dass die Winterbegrünung bis spätestens 1. Oktober eingesät sein muss. Bei den KuLaP-Maßnahmen wird zudem gefordert, dass die Winterbegrünung bis Vegetationsende einen mit erosions- und nitratmindernder Wirkung ausreichenden Pflanzenbestand entwickelt hat. Die ÖVF-Zwischenfrüchte müssen bis zum Vegetationsende eine Mindestbodenbedeckung von über 40 % erreichen.

Stickstoffbindende Pflanzen als ökologische Vorrangfläche (ÖVF)

Zukünftig, d. h., für Beihilfeanträge ab dem 1. Januar 2018 dürfen beim Anbau stickstoffbindender Pflanzen als ÖVF keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Das gilt auch bei einer Kombination ÖVF-Leguminosen mit der „Vielfältigen Fruchtfolge“ beim Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (B44, B45 und B46). Werden stickstoffbindende Pflanzen (Leguminosen) nur über das KuLaP, ohne ÖVF gefördert, dann dürfen Pflanzenschutzmittel angewandt werden. Nachdem insbesondere der Anbau von großkörnigen Leguminosen (z. B. Erbsen und Lupinen) ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln problematisch ist, sollten diese nicht als ÖVF beantragt, und Ersatz nach ÖVF-Alternativen gesucht werden.

Mehrfachantrag nur noch online

Ab 2018 kann der Mehrfachantrag (MFA) nur noch online über iBALIS (www.ibalis.bayern.de) gestellt werden. Die sogenannte „Papierantragstellung“ wird nicht mehr möglich sein. Wer den MFA über das Internet nicht selbst erfassen kann, hat die Möglichkeit, den MFA vom Dienstleister erfassen zu lassen. Als Dienstleister sind seit 2015 im Bereich Kulmbach und Kronach der Bayerische Bauernverband, der Maschinen- und Betriebshilfsring Kulmbach e.V., der Landwirtschaftliche Buchführungsdienst (LBD) und Herr Rainer Lauterbach aus Trebgast tätig. In der Regel dauert die Erfassung eines MFA beim durchschnittlichen Betrieb bis zu einer Stunde. Hilfreich sind vollständige, gut strukturierte und sortierte Unterlagen. Im Normalfall liegen dann die Kosten für die Erfassung eines MFA zwischen 30 und 60 Euro. Ist ein MFA umfangreicher im Zeitaufwand, erhöhen sich die Kosten um die übliche Stunden-Pauschale. Wer einen Dienstleister nehmen will, sollte bereits im Januar 2018 einen Termin vereinbaren.

Umwandlung von Dauergrünland in Nicht-LF

Seit dem 28. Oktober 2016 unterliegt nicht nur wie bisher die Umwandlung von Dauergrünland zu Ackerland oder einer Dauerkultur dem Genehmigungsverfahren,

sondern auch die Umwandlung von Dauergrünland in eine nichtlandwirtschaftliche (Nicht-LF), grundsätzlich nicht beihilfefähige, Fläche (z.B. Aufforstung oder Bebauung, wie Fahrсило, Wirtschaftsgebäude, Hoferweiterung, Wohnhaus). Bei der Umwandlung in eine Nicht-LF ist es für eine Genehmigung nicht erforderlich, dass eine andere Fläche mit der entsprechenden Hektarzahl als Dauergrünland angelegt wird. Das Genehmigungsverfahren ist dennoch notwendig, um andere Versagungsgründe abzu prüfen.

Da das Dauergrünland erst nach Zustimmung (Bescheid) des AELF umgewandelt werden darf, ist der Antrag auf Genehmigung einer Umwandlung von Dauergrünland frühzeitig zu stellen und mit allen erforderlichen Unterlagen beim AELF einzureichen.

Saisonarbeitskräfte in der Abteilung Förderung gesucht

Aufgrund saisonaler Arbeitsspitzen musste in der Vergangenheit die Abteilung Förderung in Kulmbach sowie in Kronach zur Unterstützung der Mitarbeiter immer wieder auf Arbeitskräfte im befristeten Arbeitsverhältnis zurückgreifen. Diese Entwicklung ist auch für 2018 vorhersehbar.

Das AELF sucht für seine Dienststellen in Kulmbach und Kronach deshalb ab Januar 2018, zunächst befristet bis auf max. 6 Monate, Mitarbeiter in Voll- oder je nach Bedarf in Teilzeit (min. 50% einer vollen Kraft).

Durch die Beschäftigung haben Interessenten auch die Chance, Erfahrungen zu sammeln mit der Möglichkeit, später in den Vorbereitungsdienst zum/r Anwärter/in für den landwirtschaftlich-technischen Dienst einzusteigen.

Welche Anforderungen sollten Interessenten vor allem mitbringen:

- Aus unserer Sicht ist eine fundierte landwirtschaftliche Ausbildung ideal (Landwirtschaftsschule, Meister, Techniker) oder
- eine kaufmännische/verwaltungstechnische Ausbildung und landwirtschaftlicher Hintergrund, z. B. als Nebenerwerbslandwirt/in
- Gute EDV Kenntnisse in den Microsoft-Programmen Word und Excel sowie Vorkenntnisse im Programm zur Mehrfachantragstellung iBALIS
- Bereitschaft, sich in Internetanwendungen und den weiteren EDV-Fachprogrammen einzuarbeiten
- Teamfähigkeit

Interessenten richten ihre Bewerbungen bitte an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach, Trendelstraße 7, 95326 Kulmbach, ☎ 09221 5007-0, Fax: 09221 5007-777 oder per E-Mail an: guenter.heinlein@aelf-ku.bayern.de.

Aktionstag Agrotourismus - Kostbarkeiten zwischen Ranga und Weinleite am Sonntag, 08. Oktober 2017

Bauernhöfe als vernetzte Erlebniszentren entwickeln, den Erzeuger-Verbraucher-Dialog stärken und die regionale Wertschöpfung der Betriebe nachhaltig fördern -

diese Ziele verfolgt die Agrotourismusinitiative im Frankenwald mit einem neuen Veranstaltungsformat: Am Sonntag, den 8. Oktober 2017 wird der gemeindeübergreifende Aktionstag "Kostbarkeiten zwischen Ranga und Weinleite" stattfinden. Im Rahmen dieser Agrotourismus-Veranstaltung präsentieren sich über zwanzig Ferienhöfe, Direktvermarkter, Kunst- und Lebensmittelhandwerker mit ihren erlebnis- und genussorientierten Angeboten. Kultur- und Umweltvereine komplettieren mit geführten Touren das Rahmenprogramm. Das bunte und sehr vielfältige Angebot an agrotouristischen Kostbarkeiten ist in einer anschaulichen Broschüre detailliert dargeboten und weckt so richtig Lust auf eine Landpartie der besonderen Art zwischen Trebgast und Ködnitz im Kulmbacher Land.

Die Prospekte liegen u. a. im AELF Kulmbach, der BBV-Geschäftsstelle und den Gemeinden im Landkreis Kulmbach aus und können auch kostenfrei bestellt werden bei Klaus Schaumberg, ☎ 09261 6044-600 oder per E-Mail bei: Klaus.Schaumberg@aelf-ku.bayern.de

Neue telefonische Unterstützung bei der Eingabe in der HIT zur Antibiotikameldung

Durch die im Jahr 2014 in Kraft getretene Novellierung des Arzneimittelgesetzes (16. AMG Novelle) sind die Halter von Masttieren ab einer gewissen Bestandsgröße zur Meldung ihres Antibiotikaeinsatzes verpflichtet. Die Daten werden bundesweit erhoben und ausgewertet. Ziel ist es, durch einen bundesweiten Vergleich des Antibiotikaeinsatzes und den in Abhängigkeit hiervon erfolgenden Maßnahmen, den Antibiotikaeinsatz in der Masttierhaltung insgesamt zu reduzieren. Die Eingaben erfolgen über die HIT-Datenbank für alle Masttierarten. Die Abgabe der Meldungen und die Erstellung von Maßnahmenplänen bereitet Vielen noch Schwierigkeiten. Unterstützende Informationen finden sie auf den Seiten des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Die Startseite ist unter der Internetadresse: <http://www.amgnovelle.bayern.de/> erreichbar. Von dort können sie weiter navigieren. Der Tierzahlrechner gibt ihnen eine Antwort auf die Frage, ob sie meldepflichtig sind oder nicht, im FAQ-Bereich finden sie Informationen zu häufigen Fragestellungen. Eine telefonische Unterstützung bietet nun das LKV an unter ☎ 089 544348-71 zu den üblichen Geschäftszeiten.

Über den Reiter „Tierhalter“ gelangen sie zum Downloadbereich <http://www.amgnovelle.bayern.de/tierhalter/downloadbereich/index.htm>. Hier finden sie neben Formularen und Anleitungen auch Vordrucke für die Maßnahmenpläne. Neben diesen allgemeinen Informationen können Sie auch tierartspezifische Checklisten für die Eigenbetriebskontrolle abrufen (Kasten links). Es gibt bereits erste Anzeichen, dass mit der Antibiotikadatenbank ein Weg in die richtige Richtung eingeschlagen wurde. Durch gewissenhafte Meldungen kann jeder Nutztierhalter einen Beitrag zum Erfolg des Systems leisten.

"Automatisch zum Kunden" - Oberfränkische Info-Veranstaltung zum Thema Milchautomaten und Regiomat

Am Dienstag, dem 24. Oktober 2017 findet von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Gasthaus Karolinenhöhe in Trieb, Landkreis Lichtenfels eine Informationsveranstaltung zum Thema „Milchautomaten und Regiomat“ statt.

Bayerische Direktvermarkter betreiben laut Umfrage der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) derzeit ca. 170 Automaten. Davon sind 111 Milchautomaten. Die Nachfrage nach dem Automatenbetrieb nimmt zu. Auch der Einzelhandel zeigt Interesse an dieser Art der Milchvermarktung. Der Verbraucher schätzt vor allem die flexiblen Einkaufsmöglichkeiten – zeitlich unabhängig, rund um die Uhr und ohne Wartezeit – um von einem vielseitigen Angebot Gebrauch zu machen. Diese Art der Vermarktung wird auch als „Vending“ bezeichnet.

An dem Vormittag möchte das Netzwerk Direktvermarktung Oberfranken den interessierten Milchproduzenten die Möglichkeit bieten, sich über die Chancen und Risiken dieser Vermarktungsmöglichkeit für ihren landwirtschaftlichen Betrieb zu informieren. Inhalte wie z.B. Rentabilität, Absatzpotenzial, Investitionen, Arbeitszeitaufwand, Gewinnung von neuen Kunden und was bei der Auswahl des Automaten zu beachten ist, werden erläutert.

Alle Interessenten sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen, der Teilnehmerbeitrag beträgt 10 €. Eine Anmeldung ist unbedingt bis zum 10. Oktober 2017 am AELF Coburg unter ☎ 09561 769-0 erforderlich.

Umgang mit Allergien und Allergenen bei der Bewirtung von Gästen

Am Montag, den 16. Oktober 2017 findet von 09.00 bis ca. 14.00 Uhr im Bauernhofcafe „Geigersmühle“ Helmbrechts eine Informationsveranstaltung für landwirtschaftliche Unternehmer/innen mit Einkommenskombinationen wie z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie und erlebnisorientierten Angeboten statt.

Immer mehr Gäste schätzen regionale Produkte und möchten diese zum Frühstück, Lunch oder Brunch bzw. Brotzeit genießen. Die Veranstaltung soll Ihnen einen Überblick über gesetzliche Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung, die Sie als Produzent einhalten müssen, geben bzw. einen Einblick in das Hintergrundwissen zu Allergenen und Allergien verschaffen.

Inhalte wie Informationspflichten bei loser Ware: Buffet, Verkaufstheke oder Speisekarte bzw. bei verpackter Ware wie hofeigene Produkte oder Lunchpaket werden durch Sonja Osiander, Praxis für Ernährungstherapie, erläutert.

Tipps und Anregungen zur praktischen Umsetzung werden Ihnen durch Kerstin Rentsch, -Kochen und Kultur-, Kochbuchautorin, Genussbotschafterin und Kräuterführerin sowie Betreiberin der Kochschule der Arnikaakademie Teuschnitz gegeben. Alle Interessenten sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Ein Teilnehmerbeitrag von 20 € wird erhoben.

Eine Anmeldung ist unter www.diva.bayern.de erforderlich. Näheres bei Elke Sendelbeck; AELF Münchberg, ☎ 09270 9940-420 oder per E-Mail an: elke.sendelbeck@aelf-mn.bayern.de

Neue Düngeverordnung – was ist bei der Herbsdüngung zu beachten?

Die neue Düngeverordnung wird eines der Hauptthemen in diesem Veranstaltungswinter. Dazu sind verschiedenen Veranstaltungen in der Planung. Hier noch einmal das Allerwichtigste zur Herbsdüngung:

Sperrfristen für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff

- Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (bei Aussaat bis 15. Mai)
 - Keine Düngung vom 1. November bis 31. Januar
- Ackerland:
 - Keine Düngung von der Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31. Januar
 - Düngung im Herbst ist erlaubt zu Wintererbsen, Feldfutter und Zwischenfrüchten (bei Aussaat bis 15.9.) und Wintergerste nach Getreide (bei Aussaat bis 1.10.). Hier ist die Sperrfrist vom 1. Oktober bis 31. Januar. Maximale Ausbringung von 60 kg Gesamtstickstoff bzw. 30 kg Ammoniumstickstoff (bei reiner Mineraldüngung max. 30 kg N). Diese Düngung ist zu dokumentieren und bei der schlagspezifischen Düngebedarfsermittlung im Frühjahr zu berücksichtigen!
 - Keine Düngung mit Festmist und Kompost vom 15. Dezember bis 15. Januar

Eine Düngung zur Strohrotte ist nicht mehr erlaubt!

Unverzügliche Einarbeitung

Gülle, sonstige organische und organisch-mineralische Düngemittel (z.B. Klärschlamm), Geflügelmist und Geflügelkot müssen auf unbestelltem Ackerland innerhalb von 4 Stunden unverzüglich eingearbeitet werden. Die Einarbeitungspflicht gilt unter anderem nicht für Festmist von Huf- und Klautieren und Kompost.

Abstand zu Gewässern:

- bei 10 % Hangneigung: 4 Meter, mit Grenzstreueinrichtung 1 Meter
- über 10 % Hangneigung: 5 Meter Abstand und die nächsten 15 Meter sofortige Einarbeitung

Ernst Baierlein in den Ruhestand verabschiedet

In einer kleinen Feierstunde wurde Landwirtschaftsrat Ernst Baierlein vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach in den Ruhestand verabschiedet. „Die langjährige Tätigkeit am Amt, verbunden mit einem phänomenalen Erinnerungsvermögen und auch Durchschauen von betrieblichen und familiären Zusammenhängen hat ihn nicht nur zu einem fundierten Berater und Sachverständigen gemacht, sondern auch intern war er für viele die erste Anlaufstelle bei ungewöhnlichen Fragenstellungen.“ sagte Behördenleiter Guido Winter in seiner Laudatio und „Er hat auch immer großen Wert auf ein gutes Miteinander mit Nachbarämtern, den Fachbehörden und insbesondere auch mit den beiden Baugenehmigungsbehörden in Kulmbach und Kronach gelegt. Durch

fachlich überzeugende Stellungnahmen und andererseits niemals überzogene Forderungen ist er als kompetenter Ansprechpartner wahrgenommen worden. Kennzeichnend für Ernst Baierlein ist eine unglaubliche Hilfsbereitschaft, verbunden mit höchster Leistungsbereitschaft und –fähigkeit.“ Die hohe Akzeptanz und Glaubwürdigkeit des Amtes als landwirtschaftliche Fachbehörde sei ein wesentlicher Verdienst des scheidenden Beraters.

Der 64-jährige Ernst Baierlein begann seinen Dienst in der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung 1979 am damaligen Amt für Landwirtschaft und Gartenbau in Bamberg. Von dort wechselte er zum 02. November 1982 an das damalige Amt für Landwirtschaft und Ernährung Kulmbach. Von hier aus wirkte er, mit kurzen Unterbrechungen an der Regierung von Oberfranken und der Staatlichen Führungsakademie für Landwirtschaft und Ernährung in Landshut, lange Jahre als betriebswirtschaftlicher Berater und war auch Zuständig für die Erstellung von Fachgutachten und Stellungnahmen. Herr Baierlein war zudem lange Jahre verantwortlich für die EDV- Betreuung des Amtes und wirkte auch zeitweise als Pressebeauftragter.

Das Aufgabengebiet von Herrn Baierlein hat Landwirtschaftsamtfrau Annegret Weber übernommen. Frau Weber war vorher im Fachzentrum „Einzelbetriebliche Förderung“ am Amt in Kulmbach tätig.

Auf einen Blick

Hier finden Sie, stark verkürzt und soweit derzeit bekannt; alle VLF-Veranstaltungen in Kulmbach und Kronach sowie die Veranstaltungen des AELF Kulmbach in diesem Jahr. Änderungen sind möglich. Bitte Tagespresse beachten!

So	08.10.17 09.30 Uhr	VLF-Bezirksversammlung	Kulmbach Mönchhof	VLF Ofr
So	08.10.17	Aktionstag Agrotourismus	Ködnitz und Trebgast	AELF
Sa	21.10.17 14.30 Uhr	Fertigung eines Grabgestecks	Gumpersdorf GH Heierth	KU
Fr	27.10.17 19.30 Uhr	Abgeordnetengespräch mit MdL Dr. Leopold Herz	Kulmbach GH Geuther	KU
Sa	04.11.17 10.00 Uhr	Pflanzenschutz- Sachkundenachweis-Schulung	Himmelkron Frankenfarm	KU
Do	09.11.17 13.30 Uhr	Seniorentreffen	Himmelkron Frankenfarm	KU
Di	21.11.17 08.00 Uhr	Lehrfahrt der Frauengruppen (KU, BT, Hof)	Hochfranken	KU
Sa	25.11.17 13.30 Uhr	Ehemaligentreffen mit Ehrungen	Glosberg GH Diller	KC

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc.